

# einfühlsam vertraulich professionell

mit uns können Sie reden **pro familia**  
Schleswig-Holstein

## Angebot von pro familia

### Information und Beratung

- zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Kinderwunsch
- zu Schwangerschaft, Gesundheit, Geburt und Familie
- zu rechtlichen Ansprüchen und finanzieller Unterstützung werdender Mütter und Väter
- im Schwangerschaftskonflikt
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- bei Trennung und Scheidung, in Lebenskrisen
- Mediation für Paare oder Familien - ein außergerichtliches Verfahren der Konfliktregelung und Vermittlung

### Sexuelle Bildung

- Projekte für Kinder und Jugendliche in Schulen
- Fortbildung und Veranstaltungen für Eltern, Erzieher\*innen, Pädagog\*innen

Besuchen Sie uns auch unter [www.profamilia.de/sh](http://www.profamilia.de/sh)  
Dort finden Sie umfassende Informationen zu verschiedenen Themen rund um Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Sexuelle Bildung sowie die Adresse und das Angebot der Beratungsstelle in Ihrer Nähe.



mit uns können Sie reden **pro familia**  
Schleswig-Holstein

pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
24937 Flensburg, Marienstr. 29 - 31  
Tel. 04 61 - 90 92 620, Fax 04 61 - 90 92 649  
lv.schleswig-holstein@profamilia.de [www.profamilia.de/sh](http://www.profamilia.de/sh)

Ihre Spende hilft in jeder Beziehung.  
Konto: IBAN DE11 2175 0000 0017 0352 60 BIC NOLADE21NOS

Angebot für Frauen und Männer  
im Kreis Nordfriesland

**Übernahme von  
Verhütungskosten**

# Angebot im Kreis Nordfriesland

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 besteht für Menschen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts staatliche Leistungen erhalten, kein rechtlicher Anspruch mehr auf eine Hilfe zur Familienplanung. Durch die gestiegenen Kosten der Verhütungsmittel hat sich die Lage zusätzlich verschärft.

Da eine bundesweit einheitliche und gesetzlich verankerte Regelung bisher politisch nicht durchgesetzt werden konnte, haben vorerst einige Kommunen und Kreise Projekte zur Kostenübernahme verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel gestartet. Über das Angebot des Kreises Nordfriesland informieren wir Sie in diesem Faltblatt.

Die Übernahme von Verhütungskosten ist eine freiwillige Leistung des Kreises Nordfriesland im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel sind begrenzt.

Für die Bewilligung der Kostenübernahme ist die pro familia-Beratungsstelle in Husum zuständig. Dort können Sie sich informieren und einen Antrag stellen.

## pro familia-Beratungsstelle Husum

Schlossgang 8

25813 Husum

Telefon 0 48 41 - 36 71

husum@profamilia.de

## Telefonische Anmeldung

Mo - Fr 10.00 - 12.00 Uhr

Mo + Do 16.00 - 18.00 Uhr

## Telefonsprechstunde

Mo 12.00 - 13.00 Uhr

# Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme aller ärztlich verordneten Verhütungsmittel - also nicht Kondome - stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

- Sie wohnen im Kreis Nordfriesland **und** sind mindestens 22 Jahre alt (vor dem 22. Geburtstag bezahlt Ihre Krankenkasse ärztlich verordnete Verhütungsmittel) **und**
- Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung nach SGB XII/Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Ausbildungsförderung nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (auch vor dem 22. Geburtstag).

# Was muss ich tun?

- Wenn für Sie eine Spirale, 3-Monatsspritze, Kupferkette oder eine Sterilisation bzw. Vasektomie in Frage kommt, brauchen Sie einen **Kostenvoranschlag und das Rezept** von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.
- Nehmen Sie die Pille oder verwenden Sie Verhütungspflaster oder Verhütungsring, benötigen Sie das **Rezept**.
- Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen **Termin** in der pro familia-Beratungsstelle in Husum - siehe links.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu pro familia mit:

**Rezept** und **Kostenvoranschlag** der Arztpraxis plus **aktuelle Bescheide**: des Jobcenters - des BAföG-Amtes - über BAB - Wohngeld - Sozialhilfe - Kinderzuschlag - Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bestätigung der Kostenübernahme. Sie müssen dann die Verhütungsmittel in der Apotheke bzw. Praxis nicht bezahlen.